

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Lüdersdorf
vom 05.03.2019

Top 5.1 Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg - Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie - 2. Beteiligungsstufe

Der Bauausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Es wird die Frage gestellt, ob Bauanträge zur Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund einer Privilegierung nunmehr möglich sind, wenn keine Windeignungsräume ausgewiesen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 35 BauGB – Privilegierung – sind bis Fortschreibung und Beschluss über das Regionale Raumordnungsprogramm möglich/zulässig. In der Gemeinde Lüdersdorf liegen derzeit keine Anträge nach § 35 BauGB zur Errichtung von Windeignungsanlagen zur Stellungnahme vor. Spätestens mit Feststellung der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes sind dann Windenergieanlagen nur in den Windeignungsräumen zulässig.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

Die Gemeinde Lüdersdorf hat im Rahmen der 2. Beteiligungsstufe zum Entwurf des RREP keine weiteren Hinweise und Anregungen vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung